



Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2025

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Bundesamt für Gesundheit BAG; Änderung der Krankenversicherungsverordnung über den Datenaustausch und die Phantome; Vernehmlassung

P250664

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI).

Begründung

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat am 7. Mai 2025 die Vernehmlassung betreffend Änderung der Krankenversicherungsverordnung über den Datenaustausch und die Phantome eröffnet. Der Regierungsrat unterstützt die Einrichtung des automatischen Datenaustausches zwischen den Versicherern und den Kantonen gemäss den am 14. Juni 2024 vom Bundesparlament angenommenen Änderungen des KVG (Datenaustausch, Risikoausgleich). Er begrüsst grundsätzlich auch die neuen Regelungen, welche dem EDI die Kompetenz für den Erlass der technischen und organisatorischen Ausführungsbestimmungen einräumen, die für diesen Datenaustausch nötig sind. Der Regierungsrat schliesst sich der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) an, wonach die Kantone bei der Erarbeitung dieser künftigen Ausführungsbestimmungen frühzeitig einbezogen und für allfälligen Zusatzaufwand entschädigt werden.

